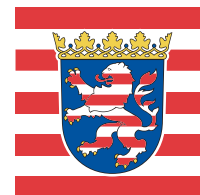


4028 A Justiz-Ministerial-Blatt für Hessen

HESSEN



HERAUSGEGEBEN VOM HESSISCHEN MINISTERIUM DER JUSTIZ

58. Jahrgang

Wiesbaden, den 1. April 2006

Nr. 4

	Seite
Inhalt:	
Runderlasse	
Änderung des Vollstreckungsplans für das Land Hessen	241
Personalmeldungen	252
Stellenausschreibungen	255
Buchbesprechungen	257

RUNDERLASSE

Nr. 15 Änderung des Vollstreckungsplans für das Land Hessen. RdErl. d. MdJ. v. 31. 1. 2006 (4431 - IV/B 1 - 2005/984-IV/C) – JMBl. S. 241 – – Gült.-Verz. Nr. 245 –

RdErl. v. 12. 8. 2004 (JMBl. S. 327)

Der Vollstreckungsplan für das Land Hessen vom 12. August 2004 (JMBl. S. 327), wird wie folgt geändert:

Mit der Inbetriebnahme der JVA Hünfeld am 1. 1. 2006 lege ich – in Abänderung des bestehenden Vollstreckungsplanes des Landes Hessen vom 12. 8. 2004 – die Vollstreckungszuständigkeit für den Vollzug von Freiheitsstrafen an erwachsenen Männern wie folgt fest:

A.

Die Justizvollzugsanstalt Hünfeld ist zuständig für den Vollzug von

1. Kurzstrafen an männlichen erwachsenen Verurteilten gemäß Abschnitt B.V. Nr. 1 b) und kein Fall von 1 b) aa) bis cc) (Spalte 4 a Einweisungsplan D) Vollstreckungsplan des Landes Hessen vom 12. 8. 2004 (4431 - IV/8 - 980/98) – JMBl. S. 327 – aus den Landgerichtsbezirken Fulda, Gießen, Kassel und Marburg,
2. für sonstige Verurteilte mit Freiheitsstrafe mit einer Vollzugsdauer von mehr als 12 bis zu 24 Monaten aus dem Landgerichtsbezirk Hanau sowie
für sonstige Verurteilte mit Freiheitsstrafen mit einer Vollzugsdauer bis zu 24 Monaten aus den Landgerichtsbezirken Kassel, Marburg – Amtsgerichtsbezirk Schwalmstadt –, Fulda – Amtsgerichtsbezirke Bad Hersfeld, Hünfeld und Rotenburg an der Fulda – sowie Gießen – Amtsgerichtsbezirke Alsfeld und Büdingen–.
3. Freiheitsstrafen an männlichen erwachsenen Verurteilten mit einer Vollzugsdauer von mehr als 24 bis zu 36 Monaten und Erstverbüßer mit einer Vollzugsdauer von mehr als 24 Monaten bis zu 48 Monaten nach Maßgabe der Entscheidung der Einweisungskommission der Justizvollzugsanstalt Weiterstadt.
Ausgenommen sind Sexualstraftäter und Straftäter mit versuchten oder vollendeten Tötungsdelikten.

Zur Geschäftserleichterung wird auf die entsprechend geänderten Tabellen des Einweisungsplans D - I. – Freiheitsstrafe an Männern – hingewiesen.

B.

Konkret ergeben sich die folgenden Änderungen des Vollstreckungsplans:

1. Abschnitt A. II.:

9. Hünfeld

Molzbacher Straße 37
36088 Hünfeld
Telefon: 06652/91 13 - 0
Telefax: 06652/91 13 - 203
E-mail:
poststelle@jva-huenfeld.hessen.de

Die nachfolgenden Ziffern verändern sich entsprechend um jeweils eine Ziffer.

2. Abschnitt B. V Nr. 1 b) Vollstreckung von Kurzstrafen dd) wird wie folgt geändert:

- dd) Die übrigen männlichen erwachsenen Verurteilten mit einer Vollzugsdauer von
aaa) bis zu 24 Monaten aus dem Landgerichtsbezirk Kassel werden in die Justizvollzugsanstalt Hünfeld eingewiesen.

3. Abschnitt D. Einweisungsplan

I. Freiheitsstrafe an Männern

Ziffer 3. Landgerichtsbezirk Fulda:

Verurteilte mit Kurzstrafen gemäß B. V. Nr.1 b) und kein Fall von 1 b) aa) bis cc) (Spalte 4 a) werden in die Justizvollzugsanstalt Hünfeld eingewiesen.

Sonstige Verurteilte mit Freiheitsstrafen mit einer Vollzugsdauer bis zu 24 Monaten (Spalte 5) aus den Amtsgerichtsbezirken Bad Hersfeld, Hünfeld und Rotenburg an der Fulda werden in die Justizvollzugsanstalt Hünfeld eingewiesen.

Ziffer 4. Landgerichtsbezirk Gießen:

Verurteilte mit Kurzstrafen gemäß B. V. Nr.1 b) und kein Fall von 1 b) aa) bis cc) (Spalte 4 a) werden in die Justizvollzugsanstalt Hünfeld eingewiesen.

Sonstige Verurteilte mit Freiheitsstrafen mit einer Vollzugsdauer von bis zu 24 Monaten (Spalte 5) aus den Amtsgerichtsbezirken Alsfeld und Büdingen werden in die Justizvollzugsanstalt Hünfeld eingewiesen.

Ziffer 5. Landgerichtsbezirk Hanau:

Sonstige Verurteilte mit Freiheitsstrafe mit einer Vollzugsdauer von mehr als 12 bis 24 Monaten (Spalte 5) werden in die Justizvollzugsanstalt Hünfeld eingewiesen.

Ziffer 6. Landgerichtsbezirk Kassel:

Verurteilte mit Kurzstrafen gemäß B. V. Nr.1 b) und kein Fall von 1 b) aa) und bb) (Spalte 4 a) werden in die Justizvollzugsanstalt Hünfeld eingewiesen.

Sonstige Verurteilte mit Freiheitsstrafe mit einer Vollzugsdauer von bis zu 24 Monaten (Spalte 5) werden in die Justizvollzugsanstalt Hünfeld eingewiesen.

Ziffer 8. Landgerichtsbezirk Marburg:

Verurteilte mit Kurzstrafen gemäß B. V. Nr. 1 b) und kein Fall von 1 b) aa) bis cc) (Spalte 4 a) werden in die Justizvollzugsanstalt Hünfeld eingewiesen.

Sonstige Verurteilte mit Freiheitsstrafen mit einer Vollzugsdauer von bis zu 24 Monaten (Spalte 5) aus dem Amtsgerichtsbezirk Schwalmstadt werden in die Justizvollzugsanstalt Hünfeld eingewiesen.

4. Abschnitt F. Zweckbestimmung der Justizvollzugsanstalten

Unter lfd. Nr. 9 wird die Justizvollzugsanstalt Hünfeld eingetragen (Spalte 2); die Zweckbestimmung der Anstalt (Spalte 3) lautet wie folgt:

Männer – geschlossener Vollzug –

- a) Freiheitsstrafe bis 24 Monate
- b) Freiheitsstrafe von 24 – 36 Monaten nach Maßgabe der Entscheidung der Einweisungskommission (Ausnahme: Sexual- und Tötungsdelikte)

- c) Erstvollzug von 24 bis 48 Monaten nach Maßgabe der Entscheidung der Einweisungskommission
(Ausnahme: Sexual- und Tötungsdelikte)

Die nachfolgenden Ziffern verändern sich entsprechend um jeweils eine Ziffer.

Zusatz für alle Vollzugsanstalten:

Die Vollzugsdauer (Nr. 7 VGO) richtet sich nach Nr. 1 HAB zu § 152 Abs. 2 Satz 1 StVollzG (Richtlinien für das Einweisungsverfahren - Runderlass vom 9. Juli 2003 (4430 - IV/4 - 1194/01)). Das heißt, dass sich die Vollzugsdauer ab Rechtskraft des Urteils bzw. Gesamtstrafenbeschlusses bemisst.

Der Vollstreckungsplan des Landes Hessen wird entsprechend geändert (inkl. Loseblattsammlung) und die geänderte Fassung sodann im Justiz-Ministerial-Blatt veröffentlicht.

Sonderzusatz für die JVA Weiterstadt:

Die Einweisungsrichtlinien werden entsprechend modifiziert.

D. EINWEISUNGSPLAN
I. – Freiheitsstrafe an Männern –

Landgerichtsbezirk	Verurteilte, die sich auf freiem Fuß befinden, mit Freiheitsstrafen mit einer Vollzugsdauer von		Verurteilte mit Kurzstrafen		Sonstige Verurteilte mit Freiheitsstrafe mit einer Vollzugsdauer von	
	bis zu 24 Monaten und kein Fall von B. V. Nr. 1 c) aa) Satz 1	mehr als 24 Monaten	gemäß B. V. Nr. 1 b) kein Fall von 1 b) aa) bis cc)	gemäß B. V. Nr. 1 b) aa) bis cc)	bis zu 24 Monaten	mehr als 24 Monaten
1	2	3	4a	4b	5	6
1. Darmstadt Bensheim Darmstadt Dieburg Fürth Groß-Gerau Lampertheim Langen Michelstadt Offenbach am Main Rüsselsheim Seligenstadt	Darmstadt – offener Vollzug – Dieburg – offener Vollzug – Darmstadt – offener Vollzug – Frankfurt am Main IV – offener Vollzug – Darmstadt – offener Vollzug –	Weiterstadt	Dieburg	Frankfurt am Main IV	Darmstadt	Weiterstadt

D. EINWEISUNGSPLAN
I. – Freiheitsstrafe an Männern –

Landgerichtsbezirk	Verurteilte, die sich auf freiem Fuß befinden, mit Freiheitsstrafen mit einer Vollzugsdauer von		Verurteilte mit Kurzstrafen		Sonstige Verurteilte mit Freiheitsstrafe mit einer Vollzugsdauer von	
	bis zu 24 Monaten und kein Fall von B. V. Nr. 1 c) aa) Satz 1	mehr als 24 Monaten	gemäß B. V. Nr. 1 b) kein Fall von 1 b) aa) bis cc)	gemäß B. V. Nr. 1 b) aa) bis cc)	bis zu 24 Monaten	mehr als 24 Monaten
1 Amtsgerichtsbezirk	2	3	4a	4b	5	6
2. Frankfurt am Main Frankfurt am Main Bad Homburg v. d. Höhe Königstein im Taunus Usingen	Frankfurt am Main IV – offener Vollzug –	Weiterstadt	Dieburg	Frankfurt am Main IV	Darmstadt	Weiterstadt
3. Fulda Fulda Bad Hersfeld Hünfeld Rotenburg an der Fulda	Fulda – offener Vollzug –	Weiterstadt	Hünfeld	Frankfurt am Main IV	Fulda Hünfeld	Weiterstadt

D. EINWEISUNGSPLAN
I. – Freiheitsstrafe an Männern –

Landgerichtsbezirk	Verurteilte, die sich auf freiem Fuß befinden, mit Freiheitsstrafen mit einer Vollzugsdauer von		Verurteilte mit Kurzstrafen		Sonstige Verurteilte mit Freiheitsstrafe mit einer Vollzugsdauer von	
	bis zu 24 Monaten und kein Fall von B. V. Nr. 1 c) aa) Satz 1	mehr als 24 Monaten	gemäß B. V. Nr. 1 b) kein Fall von 1 b) aa) bis cc)	gemäß B. V. Nr. 1 b) aa) bis cc)	bis zu 24 Monaten	mehr als 24 Monaten
1	2	3	4 a	4 b	5	6
4. Gießen Alsfeld Zweigstelle: Lauterbach Büdingen Friedberg (Hessen) Gießen Nidda	Kassel III – offener Vollzug – Frankfurt am Main IV – offener Vollzug – Gießen – offener Vollzug – Gießen – offener Vollzug – Frankfurt am Main IV – offener Vollzug –	Weiterstadt	Hünfeld	Frankfurt am Main IV	Hünfeld Gießen	Weiterstadt
5. Hanau Gelnhausen Hanau Schlüchtern	Frankfurt am Main IV – offener Vollzug –	Weiterstadt	Dieburg	Frankfurt am Main IV	bis 12 Monate Fulda mehr als 12 bis 24 Monate Hünfeld	Weiterstadt

D. EINWEISUNGSPLAN
I. – Freiheitsstrafe an Männern –

Landgerichtsbezirk	Verurteilte, die sich auf freiem Fuß befinden, mit Freiheitsstrafen mit einer Vollzugsdauer von		Verurteilte mit Kurzstrafen		Sonstige Verurteilte mit Freiheitsstrafe mit einer Vollzugsdauer von	
	bis zu 24 Monaten und kein Fall von B. V. Nr. 1 c) aa) Satz 1	mehr als 24 Monaten	gemäß B. V. Nr. 1 b) kein Fall von 1 b) aa) bis cc)	gemäß B. V. Nr. 1 b) aa) bis cc)	bis zu 24 Monaten	mehr als 24 Monaten
1	2	3	4a	4b	5	6
6. Kassel						
Bad Arolsen						
Eschwege						
Fritzlar						
Zweigstelle: Bad Wildungen						
Kassel	Kassel III – offener Vollzug –	Weiterstadt	Hünfeld	Frankfurt am Main IV	Hünfeld	Weiterstadt
Zweigstelle: Hofgeismar						
Korbach						
Melsungen						

D. EINWEISUNGSPLAN
I. – Freiheitsstrafe an Männern –

Landgerichtsbezirk	Verurteilte, die sich auf freiem Fuß befinden, mit Freiheitsstrafen mit einer Vollzugsdauer von		Verurteilte mit Kurzstrafen		Sonstige Verurteilte mit Freiheitsstrafe mit einer Vollzugsdauer von	
	bis zu 24 Monaten und kein Fall von B. V. Nr. 1 c) aa) Satz 1	mehr als 24 Monaten	gemäß B. V. Nr. 1 b) kein Fall von 1 b) aa) bis cc)	gemäß B. V. Nr. 1 b) aa) bis cc)	bis zu 24 Monaten	mehr als 24 Monaten
1	2	3	4a	4b	5	6
7. Limburg a. d. Lahn Dillenburg Zweigstelle: Herborn	Gießen – offener Vollzug –	Weiterstadt	Dieburg	Frankfurt am Main IV	Limburg a. d. Lahn	Weiterstadt
Limburg a. d. Lahn Zweigstelle: Hadamar	Frankfurt am Main IV – offener Vollzug –					
Weilburg	Gießen – offener Vollzug –					
Wetzlar						

D. EINWEISUNGSPLAN
I. – Freiheitsstrafe an Männern –

Landgerichtsbezirk	Verurteilte, die sich auf freiem Fuß befinden, mit Freiheitsstrafen mit einer Vollzugsdauer von		Verurteilte mit Kurzstrafen		Sonstige Verurteilte mit Freiheitsstrafe mit einer Vollzugsdauer von	
	bis zu 24 Monaten und kein Fall von B. V. Nr. 1 c) aa) Satz 1	mehr als 24 Monaten	gemäß B. V. Nr. 1 b) kein Fall von 1 b) aa) bis cc)	gemäß B. V. Nr. 1 b) aa) bis cc)	bis zu 24 Monaten	mehr als 24 Monaten
1	2	3	4a	4b	5	6
8. Marburg						
Biedenkopf	Gießen – offener Vollzug –					
Frankenberg (Eder)	Kassel III – offener Vollzug –					
Kirchhain		Weiterstadt	Hünfeld	Frankfurt am Main IV	Gießen	Weiterstadt
Marburg	Gießen – offener Vollzug –					
Schwalmstadt	Kassel III – offener Vollzug –				Hünfeld	

D. EINWEISUNGSPLAN
I. – Freiheitsstrafe an Männern –

Landgerichtsbezirk	Verurteilte, die sich auf freiem Fuß befinden, mit Freiheitsstrafen mit einer Vollzugsdauer von		Verurteilte mit Kurzstrafen		Sonstige Verurteilte mit Freiheitsstrafe mit einer Vollzugsdauer von	
	bis zu 24 Monaten und kein Fall von B. V. Nr. 1 c) aa) Satz 1	mehr als 24 Monaten	gemäß B. V. Nr. 1 b) kein Fall von 1 b) aa) bis cc)	gemäß B. V. Nr. 1 b) aa) bis cc)	bis zu 24 Monaten	mehr als 24 Monaten
1	2	3	4a	4b	5	6
9. Wiesbaden					bis zu 12 Monaten	von mehr als 12 bis zu 24 Monaten
Bad Schwalbach	Frankfurt am Main IV – offener Vollzug –	Weiterstadt	Dieburg	Frankfurt am Main IV	ZwA Friedberg	Darmstadt Weiterstadt
Idstein						
Rüdesheim am Rhein Zweigstelle: Eitville						
Wiesbaden						

PERSONALNACHRICHTEN

Die Personalnachrichten enthalten nur solche Personalveränderungen, mit deren Veröffentlichung sich die oder der Bedienstete einverstanden erklärt hat.

Oberlandesgericht

Eingewiesen in eine Planstelle der Bes. Gr. A 9 mit Amtszulage wurde : Amtsinsp.'in Marianne Müller in Frankfurt am Main.

Ernannt wurden:

Zum Richter am OLG : Richter am LG Bernd Krauskopf in Frankfurt am Main;

zur Amtsinsp.'in : JHSekr.'in Antje Nickel in Frankfurt am Main;

zum JOSekr. : JSekr. Daniel Auth in Frankfurt am Main.

Ausgeschieden ist:

Ruhestand:

Vors. Richter am OLG Dr. Heinrich Goetzke in Frankfurt am Main.

Landgerichte

Eingewiesen in eine Planstelle der Bes. Gr. A 9 mit Amtszulage wurden : Amtsinsp.'in Elvira Rink in Frankfurt am Main und Amtsinsp. Hans-Joachim Bewernick in Marburg.

Ernannt wurden:

Zur Richterin am LG : Richterin auf Probe Dr. Christina Heßler in Darmstadt – unter Berufung in das Richterverhältnis auf Lebenszeit –;

zum Richter am LG : Richter auf Probe Mario Meier in Frankfurt am Main – unter Berufung in das Richterverhältnis auf Lebenszeit –;

zum Amtsinsp. : JHSekr. Gerald Dorn in Frankfurt am Main;

zum OSekr. : Sekr. Volker Dittrich in Kassel;

zum Sekr. : EJHWMstr. Volker Dittrich in Kassel.

Versetzt wurden:

JOSekr.'in Anja Seip v. d. LG Limburg a. d. Lahn a. d. AG Limburg a. d. Lahn.

Ausgeschieden ist:

Ruhestand:

Vors. Richterin am LG Dr. Annerose Kaposi in Frankfurt am Main.

Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten

Eingewiesen in eine Plan-
stelle der Bes. Gr. A 13
mit Az. n. Fußnote 12

BBesG wurde : OAA Werner Eisenberg in Kassel.

Ernannt wurden:

Zum OAA : AA Joachim Römer in Gießen;

zum OSekr. : Sekr. Axel Biesel in Kassel;

zum JSekr. : JSekr. z. A. Heiko Schneider in Darmstadt – unter gleich-
zeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebens-
zeit –;

zum Sekr. : EJHWMstr. Axel Biesel in Kassel.

JSekr.'in Daniela Barth in Darmstadt wurde in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit
berufen.

Ausgeschieden sind:

Ruhestand:

OAA Klaus Trumpler in Hanau, Amtsinsp. Dieter Bach in Gießen und JHSekr.'in
Aurelia Tiedemann in Darmstadt.

Amtsgerichte

Ernannt wurden:

Zum Präs. d. AG : Vizepräs. d. LG (Wiesbaden) Dr. Albrecht Schreiber in
Offenbach am Main;

zum Richter am AG : Richter auf Probe Sascha Behncken in Seligenstadt – un-
ter Berufung in das Richterverhältnis auf Lebenszeit –;

zum RR : OAR Werner Roth in Frankfurt am Main;

zur JHSekr.'in : JOSekr.'in Michaela Dörr in Bad Homburg v. d. Höhe;

zur JOSekr.'in : JSekr.'in Daniela Mehonić in Frankfurt am Main;

zum JOSEkr. : JSekr. Björn Wagner in Bad Homburg v. d. Höhe und
Eckehard Nuhn in Frankfurt am Main;

zur JSekr.'in : JSekr.'innen z. A. Doreen Stahl in Kassel und Melanie
Schmidt in Gießen.

JOSEkr.'in Manuela Bosold in Fulda, JSekr.'innen Christina Geier in Friedberg (Hessen)
und Christina Leidheiser in Marburg wurden in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit
berufen.

Versetzt wurden:

JOSEkr.'in Andrea Peller v. d. AG Weilburg a. d. AG Wetzlar; JOSEkr. Markus Gossing
v. d. AG Dillenburg a. d. AG Wetzlar; JSekr.'innen Miriam Bleu v. d. AG Frankfurt am
Main a. d. AA Frankfurt am Main, Alexandra Kroll v. d. AG Wiesbaden a. d. AG
Königstein im Taunus; JSekr.'innen z. A. Denise Drechsel v. d. AG Kassel a. d. AG
Darmstadt, Evelyn Clauer v. d. AG Fulda a. d. StA b. d. LG Darmstadt; JSekr. z. A.
Michael Limberger v. d. AG Darmstadt a. d. HMdJ Wiesbaden, Heiko Schneider v. d.
AG Groß Gerau a. d. StA b. d. LG Darmstadt, Andreas Eckerle v. d. AG Frankfurt am
Main a. d. AG Fulda, Thomas Wrede v. d. AG Kassel a. d. AG Darmstadt.

Ausgeschieden sind:

Ruhestand:

Amtsinsp. Willi Boßenberger in Frankfurt am Main.

Amtsanwaltschaft

Ernannt wurden:

Zum OAA : AA Norbert Spill in Frankfurt am Main;

zur JSekr.'in : JSekr.'in z. A. Miriam Bleu in Frankfurt am Main.

JSekr. Oliver Strickler und JSekr. Christian Noll wurden in das Beamtenverhältnis auf
Lebenszeit berufen.

Richterinnen und Richter auf Probe

Ernannt wurde:

RA'in Frauke Denecke – unter Berufung in das Richterverhältnis auf Probe – zur
Richterin auf Probe.

Notarinnen und Notare

Zum Notar bestellt wurden:

RAe Karl-Heinz Jung mit Amtssitz in Bad Camberg, Frank Martin, Andreas Mill, Konstantin Stahl und Jens Wahl mit Amtssitz in Limburg an der Lahn.

Ausgeschieden sind:

Auf eigenen Antrag:

Notarin Inge Hornischer und Notar Jürgen Warnke in Frankfurt am Main.

Aufgrund des Erreichens der Altersgrenze:

Notarin Maria Giebel in Butzbach, Notare Richard Maurer in Königstein und Richard Streim in Wiesbaden.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um die Stellen für:

Ordentliche Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

1. Die Direktorin oder den Direktor des Amtsgerichts Büdingen (R 2).
Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Januar 2005 (S. 55 ff., Anlage 1, Ziffer 2.4) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.
2. Die Direktorin oder den Direktor des Amtsgerichts Rotenburg a. d. Fulda (R 1 mit Amtszulage nach Fußnote 1 BBesG).
Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Januar 2005 (S. 55 ff., Anlage 1, Ziffer 2.4) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.
3. Eine Richterin oder einen Richter am Amtsgericht – als weitere aufsichtsführende Richterin oder als weiterer aufsichtsführender Richter – bei dem Amtsgericht Offenbach am Main (R 2).
Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Januar 2005 (S. 55 ff., Anlage 1, Ziffer 2.1.) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.

4. Zwei Oberstaatsanwältinnen als Abteilungsleiterinnen oder zwei Oberstaatsanwälte als Abteilungsleiter

bei der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Darmstadt (R 2).

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Januar 2005 (S. 55 ff., Anlage 1, Ziffer 2.7) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.

5. Drei Staatsanwältinnen als Gruppenleiterinnen oder drei Staatsanwälte als Gruppenleiter

bei der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Darmstadt
(R 1 mit Amtszulage nach Fußnote 2 BBesG).

Auf jeder der drei Stellen zu Nr. 5. wird bereits eine Person in Unterbesetzung geführt.

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Juni 2005 (S. 272) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.

6. Fünf Staatsanwältinnen als Gruppenleiterinnen oder fünf Staatsanwälte als Gruppenleiter

bei der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Frankfurt am Main
(R 1 mit Amtszulage nach Fußnote 2 BBesG).

Auf jeder der fünf Stellen zu Nr. 6. wird bereits eine Person in Unterbesetzung geführt.

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Juni 2005 (S. 272) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.

7. Eine Staatsanwältin als Gruppenleiterin oder einen Staatsanwalt als Gruppenleiter
bei der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Kassel
(R 1 mit Amtszulage nach Fußnote 2 BBesG).

Auf der Stelle zu Nr. 7. wird bereits eine Person in Unterbesetzung geführt.

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Juni 2005 (S. 272) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.

Vollzeitstellen sind grundsätzlich teilbar.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Aufgrund des Frauenförderplans besteht eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils.

Schwerbehinderte Richterinnen und Richter, Beamtinnen und Beamte sowie Angestellte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind binnen **drei** Wochen auf dem Dienstweg an das Hessische Ministerium der Justiz in Wiesbaden zu richten.

BUCHBESPRECHUNGEN

unter alleiniger Verantwortung der Verfasserin oder des Verfassers

StGB, Leipziger Kommentar

2005; 11. Auflage, 48. – 49. Lieferung;

Verlag Walter de Gruyter, Berlin, New York

In der **48. Lfg.** werden von Hilgendorf die Beleidigungstatbestände, also die §§ 185 ff StGB, kommentiert. Er hat die Besprechungen von Herdegen in der Voraufgabe aus dem Jahr 1989 weitestgehend übernommen und vor allem die zwischenzeitlich ergangene Rechtsprechung und die Literatur eingearbeitet. Dies ist vor allem bedeutsam bei § 193, der, wie es (wiederum) heißt, durch Art. 5 GG „konsumiert“ wird und wo die Grenzziehung zwischen rechtswidriger Ehrverletzung und dem Erlaubten den ständigen Blick auf die Entscheidungen des BVerfG verlangt. Gelegentlich hat Hilgendorf, insbesondere in den ausführlichen und die dogmatischen Grundsatzfragen des 14. Abschnitts gründlich ausleuchtenden „Vorbemerkungen“ vor § 185, die Ausführungen aus der 10. Aufl. umgestellt und noch übersichtlicher gemacht, dabei auch z. B. der Schrift von Amelung über die „Ehre als Kommunikationsvoraussetzung“ einen eigenen Absatz (Rn. 19) eingeräumt oder so neue Probleme wie die Heterogenität von Wertvorstellungen angesichts von Migranten aus anderen Kulturkreisen (Rn. 38) oder die Beleidigung im Internet (Rn 39ff) angesprochen. – Die 48. Lfg. enthält darüber hinaus die Titeleien der Bände 4 – 8 und einige Ergänzungs- bzw. Ersatzblätter.

Dass mit der **49. Lfg.** ein umfangreiches Gesamtregister für die 11. Auflage vorgelegt wird, zeigt, dass die 11. Auflage damit zum Ende gekommen ist. Dies entspricht einerseits der Erwartung, denn schließlich erschien die 1. Lfg. bereits im Jahr 1992; andererseits überrascht dieses Ende, wo doch für die Erläuterungen für einige Vorschriften des Maßregelvollzugsrechts (§§ 67 a bis 67 g) sowie die über den Parteiverrat (§ 356) bislang fehlen. Da das Register bereits zahlreiche Verweise auf die Kommen-

tierung des § 356 enthält, ist davon auszugehen, dass wenigstens insoweit noch eine Nachlieferung erfolgen wird.

Es ist schade, dass die 11. Auflage also offenbar der Vollständigkeit entbehrt. Das ändert nichts daran, dass das Werk – bei aller gelegentlichen Einzelkritik – insgesamt wieder zu einer großartigen dogmatischen, Rechtsprechung und Literatur meistens in umfangreichster Weise darstellenden und verwertenden Präsentation des materiellen deutschen Strafrechts geworden ist. Es ist zu erwarten, dass die (bereits angekündigte) 12. Auflage an diese Tradition anknüpft, und zu hoffen, dass man hierzu nicht wieder anderthalb Dezennien braucht.

Wiesbaden, im Januar 2006

Dr. Karl-Heinz Groß
Ministerialdirigent a. D.

Beck'sches Notar-Handbuch

4. Aufl. 2006; 1729 Seiten, in Leinen, € 98,00

Verlag C. H. Beck, München

Das mittlerweile in der 4. Auflage erschienene Beck'sche Notarhandbuch berücksichtigt nahezu alle für das Notariat relevanten Änderungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung der jüngeren Zeit. Dazu gehört auch das Justizkommunikationsgesetz – JKomG – sowie Änderungen im BGB, zuletzt durch das Zweite Betreuungsrechtsänderungsgesetz und durch das Gesetz zur Änderung des Ehe- und Lebenspartnerschaftsnamensrechts. Daneben wurden die mittlerweile gewonnenen Erfahrungen des neuen Schuldrechtes bei der Fortschreibung des Bauträgerrechtes, bei der Teilrechtsfähigkeit der Wohnungseigentümergeinschaft, bei den Auswirkungen der richterlichen Inhaltskontrolle bei Eheverträgen und Scheidungsvereinbarungen berücksichtigt. Hilfreich sind auch die überarbeiteten Ausführungen zum Berufsrecht, insbesondere auch zu Dienstordnung und Büroorganisation.

Da sich das Werk insbesondere an den Praktiker wendet, wurden auch die bereits in den Voraufagen enthaltenen Beratungs-Checklisten, Formulierungsbeispiele, Textbausteine und Übersichten aktualisiert. Dort ist es den Verfassern gelungen, das für das Notariat Wesentliche vom Entbehrlichen zu trennen. Für tiefer gehende Bearbeitung findet der Leser jedoch dem Kapitel vorangestellte weiterführende Literaturhinweise.

Hilfreich sind auch die im Anhang des Buches zu findenden Hinweise, Merkblätter, Richtlinien sowie Auszüge aus notarrelevanten Gesetzen wie der Bundesnotarordnung, dem Beurkundungsgesetz, der Dienstordnung oder der Makler- und Bauträgerverordnung. Ein brauchbares Stichwortverzeichnis, Sachverzeichnis genannt, rundet das Bild eines praxisgerechten Handbuches ab.

Wer die im Jahr 2000 erschienene 3. Auflage des Notarhandbuches derzeit noch benutzt, ist gut beraten sich die Neuauflage zuzulegen. Das Gleiche gilt für jeden im Bereich des Notariats Tätigen, insbesondere Richterliche Notarprüfer, Notarreferenten sowie Notariatssachbearbeiter und Bürovorsteher.

Frankfurt, den 25. Januar 2006

Dr. Christian Strunz
Geschäftsführer
der Notarkammer Frankfurt am Main

Herausgeber, Verlag: Hessisches Ministerium der Justiz, Wiesbaden.
Für den Inhalt verantwortlich: Ministerialdirigent Dr. Schultze, Wiesbaden

Das Blatt erscheint in der Regel monatlich einmal. Jahres-Abonnement-Bestellungen sind an das Hessische Ministerium der Justiz (Ref. II/10), Luisenstraße 13, 65185 Wiesbaden, zu richten. Der Bezugspreis **für das Jahr 2005** in Höhe von 18,50 € ist **nach Erhalt der gesonderten Rechnung** zu überweisen. Diese beinhaltet die **neue Bankverbindung** sowie die **unbedingt anzugebende Referenznummer**. Als Einzahlungsabsender ist die jeweilige Zustellungsanschrift zu nennen.

Einzelstücke können bei der Justizvollzugsanstalt Darmstadt – Fritz-Bauer-Haus –, Marienburgstraße 74, 64297 Darmstadt, bestellt werden.

Preis dieser Nummer: 0,61 EURO.

Abonnementkündigungen können nur zum Ende eines Kalenderjahres vorgenommen werden.

Einbanddecken werden von den Justizvollzugsanstalten 64297 Darmstadt und 34121 Kassel preiswert hergestellt.

Druck: Justizvollzugsanstalt Darmstadt – Fritz-Bauer-Haus –

Dieses Produkt wird zu 100 % aus Recycling-Papier hergestellt.